

Herausforderungen für den Spargel- und Erdbeeranbau

Informationen an die Politik – Rahmenbedingungen für Spargel- und Erdbeeranbauer erleichtern und verbessern

Saisonale Arbeitskräfte für den Spargel- und Erdbeeranbau halten und gewinnen

1. Drei Monate/ 70 Tage kurzfristige Beschäftigung beibehalten

Im Koalitionsvertrag 2013 der CDU/CSU und SPD wurden Erleichterungen für Saisonbetriebe in Aussicht gestellt und schließlich wirksam umgesetzt, indem eine Verlängerung der Beschäftigungsdauer einer kurzfristigen, sozialversicherungsfreien Anstellung ermöglicht wurde.

Konkret wurde dafür im § 115 SGB IV der Zeitraum vom 01.01.2015 bis einschließlich den 31.12.2018 auf drei Monate oder 70 Arbeitstage ausgeweitet. Laut der jetzigen Regelung wird ab 01.01.2019 eine kurzfristige Beschäftigung lediglich innerhalb von zwei Monaten oder 50 Arbeitstagen möglich sein.

Folgen einer Änderung (Dauer der kurzfristigen Beschäftigung auf zwei Monate/50 Tage verkürzt):

- Anbauer müssen die Erntekräfte innerhalb der dreimonatigen Saison austauschen
- hoher Aufwand für das Rekrutieren und Einarbeiten
- mehr Unruhe in den Strukturen der Arbeitnehmergruppen

➔ Eine Verkürzung des Beschäftigungszeitraumes würde das enorme Problem der zunehmenden Knappheit an geeigneten Arbeitnehmern erhöhen.

Folgen der Beibehaltung:

Wenn sich die Parteien im künftigen Parteiprogramm und evtl. im Koalitionsvertrag dafür einsetzen, dass der Beschäftigungszeitraum für die kurzfristige Beschäftigung weiterhin drei Monate/ 70 Tage zeitlich unbefristet im § 115 SGB IV aufgenommen wird, wäre damit ein Kernproblem der Spargelerzeuger und der Erzeuger von Obst und Gemüse allgemein in Deutschland beseitigt.

2. Zugang zu Arbeitskräften aus Drittstaaten, wie Westbalkan oder Ukraine

Hintergrund: Rund 270.000 Arbeitskräfte kommen jährlich aus Osteuropa, die nahezu 100 % des handarbeitsintensiven Obstes und Gemüses pflügen und ernten. Vorwiegend stammen die Erntekräfte aus Rumänien und Polen. Der Zugang zu geeigneten Arbeitnehmern aus Polen wird immer schwieriger, da die Beschäftigung im Heimatland zunimmt, und da Arbeitnehmer mit Deutsch- und/oder Englischkenntnissen zunehmend in anderen Wirtschaftsbereichen innerhalb der EU arbeiten. Eine ähnliche Tendenz ist in Rumänien zu beobachten. Hinzukommt, dass häufig Arbeitnehmer aus Rumänien mit dem Hinzuverdienst, den sie in wenigen Wochen verdienen, zufrieden sind und vorzeitig kündigen, obwohl die Dauer des Arbeitsvertrages noch nicht erfüllt wurde.

Herausforderungen:

- Immer weniger Saisonarbeitskräfte aus Polen und Rumänien
- Saisonarbeitskräfte aus Rumänien beenden häufig ihren Arbeitsvertrag vorzeitig.

➔ Große Herausforderung für Anbauer, ihre Ernte bis zum Saisonende mit der unvorhergesehenen Knappheit an Arbeitskräften zu realisieren

Mögliche Lösung: Ein Lösungsweg wäre, bilaterale Abkommen mit Drittstaaten, z.B. aus dem Westbalkan oder der Ukraine zu schließen. Damit könnten Arbeitnehmer für Saisonarbeit drei Monate Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt erhalten.

Quantität und Qualität des Spargel- und Erdbeeranbaus sichern

1. Ruhezeit (nachts) gemäß dem Arbeitszeitgesetz verkürzen, wenn lange Mittagspause angeboten wird

Mindestens 10 Stunden Ruhezeit müssen Arbeitnehmern zwischen Arbeitsende und Arbeitsbeginn gemäß dem Arbeitszeitgesetz gewährt werden.

Herausforderung: bei hohem Arbeitsaufkommen muss die Ernte ebenfalls in der Mittagshitze erfolgen.

- Mitarbeiter sind weniger leistungsfähig und einem gewissen Gesundheitsrisiko ausgesetzt.
- empfindliches Obst und Gemüse verliert schneller seine Qualität und Frische bei Ernte in den heißen Stunden des Tages.

Mögliche Lösung: Eine Lösung wäre, wenn statt der 10 Stunden Ruhezeit eine verkürzte Ruhezeit möglich wäre, damit die Erntehelfer früh morgens mit den Arbeiten beginnen können, mittags eine lange Pause einlegen und abends bis in die Dämmerung hinein die Arbeiten wiederaufnehmen könnten. Die gesamte Arbeitszeit würde sich nicht verlängern, sondern lediglich in günstigeren Zeitabschnitten erfolgen.

2. Intensive Produktionsverfahren ermöglichen, die Kulturen schützen – Pflanzenschutzmittel, Foliengewächshäuser, Brunnenbau

Hintergrund: Es muss den Betrieben möglich sein, ihre eigene Ernte vor Schädlingen und extreme Wetterereignissen zu schützen. Dafür werden wirksame Pflanzenschutzmittel benötigt. Um die zunehmende Resistenzbildung bei Schädlingen zu stoppen, müssen unterschiedliche Wirkstoffe zur Verfügung stehen. Folienhäuser sind eine effektive Option gegen Frost und Schädlinge. Frostschäden lassen sich über eine Frostschutzberegnung bis zu -7 °C verhindern. Für große Flächen sind enorm große Wassermengen in kurzer Zeit notwendig.

Herausforderungen:

- In Sonderkulturen werden weniger neue Mittel zugelassen. Häufig werden bestehende Genehmigungen nicht verlängert oder fallen kurzfristig weg.
- Zunehmender Widerstand aus Politik und Verwaltung gegen Folienhäuser: Gründe sind oft Fragen des Landschaftsschutzes, des Naturschutzes sowie des Bau- und Nachbarschaftsrechtes
- Frostschutzberegnung ist besonders mit leistungsfähigen Brunnen realisierbar. Das Genehmigungsverfahren für Brunnenbau ist jedoch extrem bürokratisch, langwierig und kostenintensiv.

Mögliche Lösungen:

- Die Beurteilung von neuen Wirkstoffen des Umweltbundesamtes (UBA) erhält ein zu großes Gewicht auf mögliche Genehmigungen. Eine Beurteilung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit ist ausreichend. Auf Länderebene sollten Genehmigungen nach § 22.2 Pflanzenschutzgesetz eher erteilt werden.
- Wenn eine heimische Erzeugung von wertvollem Beerenobst erwünscht ist, muss die temporäre Errichtung von Folientunnel in Kauf genommen werden. Der Einsatz von Folientunneln gehört zum Stand der Technik und unterliegt der guten fachlichen Praxis.
- Wichtig wäre ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren für Brunnen ohne umfassende Probebohrungen.

3. Hagel, Frost und Starkregen – Unwetterbeihilfe, Steuerfreie Risikorücklagen

Hintergrund: Der Klimawandel bringt extreme Wetterereignisse mit sich. Er ist ein gesamtgesellschaftliches Verschulden – betroffen sind jedoch nur Einzelne. Hochwasser, Frost und Hagel sind Ereignisse, die flächendeckend oder nur einzelne Betriebe derart schädigen, dass die Existenz bedroht ist. Die Prämien der bestehenden Versicherungen sind aufgrund ihrer Höhe meist nicht wirtschaftlich.

Herausforderung: Trotz Schutzmaßnahmen wie Frostschutzberegnung oder Vliesabdeckungen, die mit erheblichen Mehrkosten verbunden sind, sind Anbauer bei den Wetterextremen dem Risiko hoher Ernteeinbußen ausgesetzt, die schlimmstenfalls die Existenz bedrohen können.

Mögliche Lösungen: Als Lösungsansatz schlagen wir eine Förderung zur Prämienhöhe vor. Alternativ oder ergänzend sollte die Schadensbeihilfe der Länder besser finanziell ausgestattet werden, damit die betroffenen Betriebe tatsächlich einen ausreichenden und zeitnahen Ausgleich erhalten. Eine große Erleichterung wäre außerdem, wenn aus erfolgreichen Jahren steuerfreie Rücklagen für den Ausgleich der Schäden gebildet werden könnten.